



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.02.2011 Patentblatt 2011/08

(51) Int Cl.:
B42F 7/14 (2006.01) A47B 63/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10008552.1**

(22) Anmeldetag: **16.08.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **Gericke, Tobias**
65201 Wiesbaden (DE)

(72) Erfinder: **Gericke, Tobias**
65201 Wiesbaden (DE)

(74) Vertreter: **Crewett, Jana**
Erdinger Straße 23
D-85464 Finsing (DE)

(30) Priorität: **19.08.2009 DE 202009011291 U**

(54) **Dokumenten-Ablagesystem mit hoher Kapazität und einfacher Befüllung**

(57) Eine Ablage für Dokumente ist **dadurch gekennzeichnet, dass** sie auf der Vorderseite über einen Schlitz zum Dokumenten-Einwurf verfügt und die restli-

chen Seiten fest verschlossen bzw. verschließbar sind, so dass sich die Ablage auch zum Transport und zum Stapeln eignet.

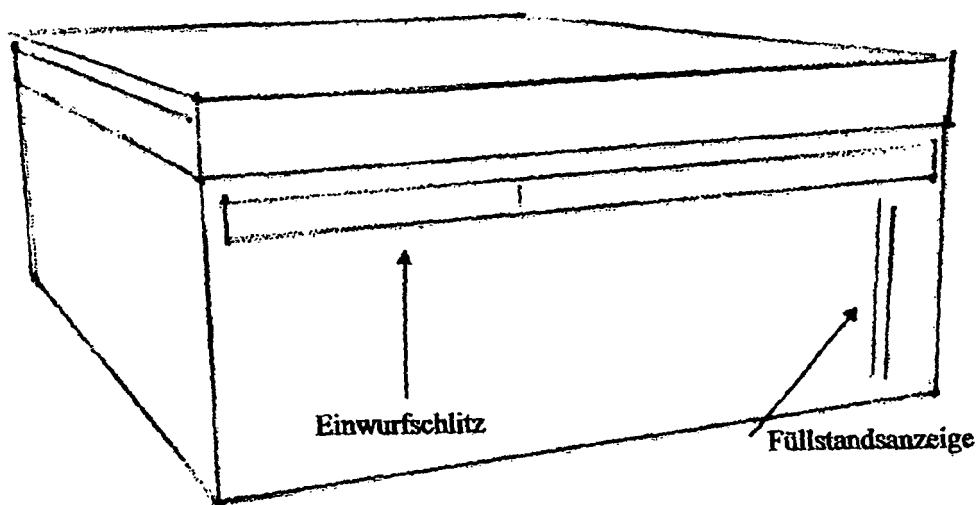


Abbildung 1 Grundkörper

Beschreibung

[0001] Im Büro werden verschiedene Formen, wie Hängeregistraturen oder Ablagekästen zur Zwischenablage von Dokumenten benutzt. Gerade in kleinen Unternehmen reichen diese Ablagemöglichkeiten jedoch oft nicht aus, da die Anzahl der Dokumente die Ablagekapazität oft übersteigt und die Ablage nicht zyklisch oder zeitnah in Aktenordner o. ä. abgeheftet wird. Ein gutes Beispiel hierfür sind Belege oder Rechnungen, die dem Steuerberater oder dem Buchführer in regelmäßigen Abständen überbracht werden sollen.

[0002] Die erfindungsgemäße Ablage zeichnet sich dadurch aus, dass sie über eine große Kapazität verfügt und über einen vorne angebrachten Schlitz leicht befüllbar ist.

[0003] Zur Herstellung des Ablagesystems eignen sich die unterschiedlichsten Werkstoffe, wie Pappe, Kunststoff, Holz, Blech o. ä.

[0004] Dies ermöglicht dem Benutzer farbliche Variabilität und optisch-ästhetische Gestaltungsmöglichkeit, sowie unterschiedliche Robustheit.

[0005] Abb. 1 zeigt eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Dokumentenablage in Form einer Box mit Deckel. An der Vorderseite verfügt die Ablage über einen Schlitz zum Dokumenten-Einwurf. Die restlichen Seiten der Dokumentenablage sind fest verschlossen bzw. verschließbar, so dass sich die Dokumentenablage auch zum Transport und zum Stapeln eignet.

[0006] Die Box kann in mehreren Formaten und Abmessungen gefertigt sein. Das zugrundeliegende Format richtet sich nach der Papiergröße, die aufgenommen werden soll (Bsp. DIN A4, DIN A5, Letter etc.). Die Box bzw. der Einwurfschlitz wird etwa 3-5% größer als das entsprechende Kantenmaß des Papiers gefertigt. Ein Beispiel für eine DIN A4 Ablage ist in Abb. 2 gezeigt.

[0007] Weiterhin umfasst die in Abb. 1 gezeigte Ausführungsform an der Vorderseite eine Füllstandsanzeige in Form eines dünnen, vertikalen Schlitzes. Es ist auch denkbar, dass ein derartiger Schlitz an einer Seitenfläche der Box angebracht werden kann. Dieser Schlitz dient dazu, den Füllstand der Box auf einen Blick zu erkennen. Der Schlitz kann mit durchsichtigem Kunststoff verblendet sein.

[0008] Abb. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Dokumentenablage. Bei dieser Ausführungsform ist am Einwurfschlitz eine von innen angebrachte Klappe angebracht, die verhindert, dass beim Transport Dokumente herausfallen. Optional kann die Klappe durch eine mechanische Feder leicht gegen die Öffnung gedrückt werden, so dass diese permanent verschlossen ist und im Bedarfsfall leicht nach innen gedrückt werden kann.

[0009] Abb. 4 zeigt mehrere Dokumentenablagen gemäß einer der oben beschriebenen Ausführungsformen, welche aufeinander gestapelt sind. Zur besseren Stapelbarkeit kann jede Dokumentenablage-Box an der Oberfläche des Deckels noch Vertiefungen und an der Unter-

seite Erhebungen aufweisen.

[0010] Weiterhin kann die Dokumentenablage ein Schloss oder einen Verschlussmechanismus am Deckel enthalten, der als Transportsicherung oder als Entnahmeschutz der Dokumente dient.

[0011] Abb. 5 zeigt eine dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Dokumentenablage. Hierbei sind mehrere einzelne Boxen als Schubladen in einem Behältnis ausgebildet. Die einzelnen Schubladen können hierbei sowohl übereinander als auch nebeneinander angeordnet sein und jede Schublade kann mit einem Griff versehen sein.

[0012] Dieses Schubladensystem kann mit der Füllstandsanzeige der ersten Ausführungsform (wie in Abb. 5 gezeigt) und/oder mit der innen am Einwurfschlitz angebrachten Klappe der zweiten Ausführungsform kombiniert werden.

[0013] Wie in Abb. 6 und Abb. 7 gezeigt ist, kann jede Schublade im Behältnis gegen ein Herausfallen fixiert werden. In Abb. 6 ist ein Keil dargestellt, der beim Einschieben der Schublade in eine Aussparung in der unteren Fläche der Schublade (siehe Abb. 7) eindringen kann und somit die Schublade in ihrer geschlossenen Position arretiert.

[0014] Je nach Material des Behältnisses und der Schublade können unterschiedliche Mechanismen zur Anwendung kommen. Beispielsweise kann der Keil durch eine Feder in die Aussparung in der unteren Fläche der Schublade gedrückt werden, oder es kann lediglich die Eigenelastizität des Materials von Keil und unterer Fläche der Schublade genutzt werden, um den Keil und/oder die Schublade beim Einführen in die Aussparung kurzzeitig zu verformen.

Patentansprüche

1. Die Ablage für Dokumente ist **dadurch gekennzeichnet, dass** sie auf der Vorderseite über einen Schlitz zum Dokumenten-Einwurf verfügt und die restlichen Seiten fest verschlossen bzw. verschließbar sind, so dass sich die Ablage auch zum Transport und zum Stapeln eignet
2. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** die Box in mehreren Formaten bzw. Abmessungen gefertigt werden kann, wobei sich das zugrundeliegende Format richtet nach der Papiergröße, die aufgenommen werden soll, richtet, und die Box bzw. der Einwurfschlitz etwa 3-5% größer als das entsprechende Kantenmaß des aufzunehmenden Papiers gefertigt sind.
3. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einwurfschlitz eine von innen angebrachte Klappe enthält kann, die verhindert, dass beim

Transport Dokumente herausfallen.

4. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappe durch eine mechanische Feder leicht gegen die Öffnung des Einwurfschlitzes gedrückt wird, so dass der Einwurfschlitz normalerweise verschlossen ist und die Klappe im Bedarfsfall leicht nach innen gedrückt werden kann. 5
10
5. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Vorderseite der Box ein dünner, vertikaler Schlitz angebracht ist, welcher dazu dient, den Füllstand der Box auf einen Blick zu erkennen. 15
6. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitz mit durchsichtigem Kunststoff verblendet ist. 20
7. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** die Box ein Schloss oder einen Verschlussmechanismus am Deckel enthält, der als Transportsicherung oder als Entnahmeschutz der Dokumente dient. 25
8. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablage in Form von mehreren Schubladen in einem Behältnis ausgebildet ist, welche übereinander und/oder nebeneinander im Behältnis verstaut sind. 30
35
9. Die Ablage für Dokumente nach einem der vorgehenden Ansprüche ist **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine der Schubladen im Behältnis gegen herausfallen fixiert werden kann, indem ein Keil im Behältnis angebracht ist, der beim Einschieben der Schublade in eine Aussparung in einer Fläche der Schublade eindringen kann und somit die Schublade in ihrer geschlossenen Position arretieren kann. 40
45

50

55

Abbildungen

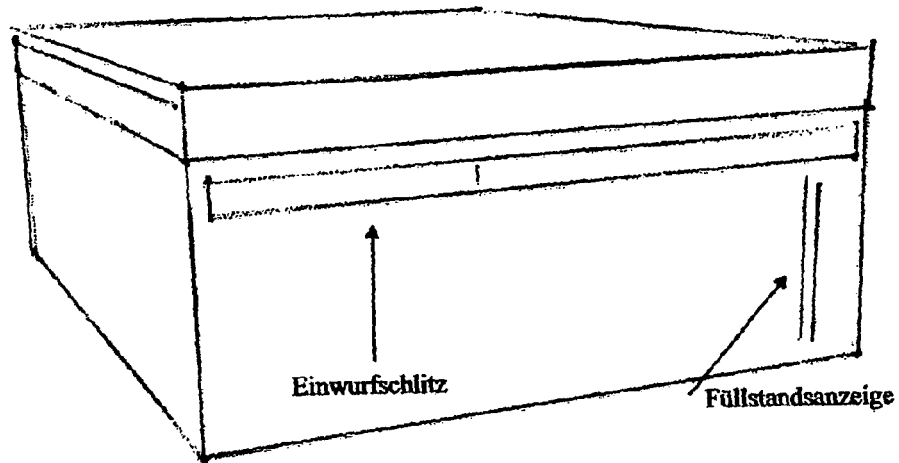


Abbildung 1 Grundkörper

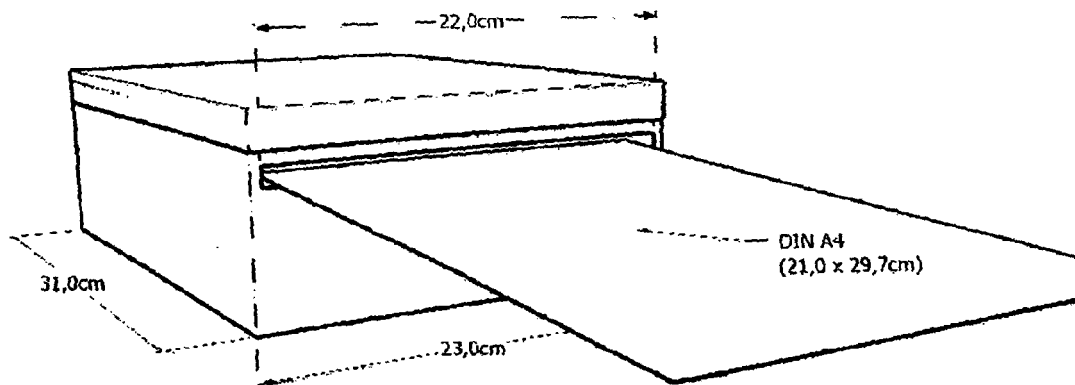


Abbildung 2 Abmaße am Beispiel DIN A4 (cirka Angaben)

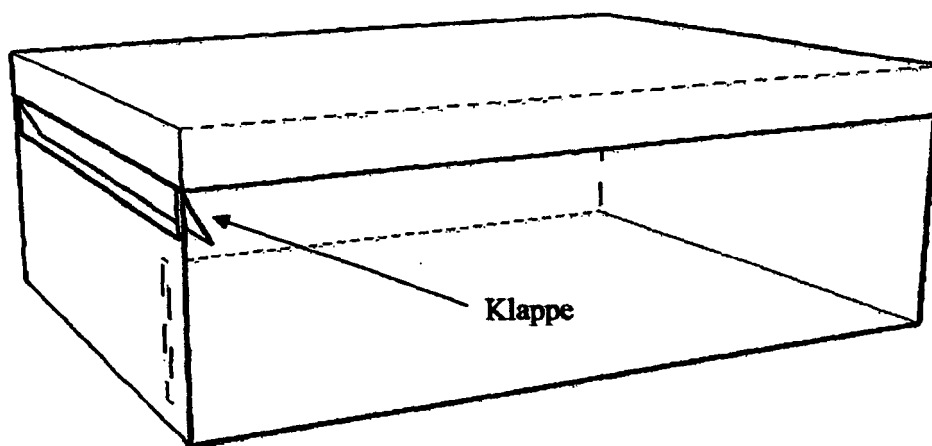


Abbildung 3 Klappe

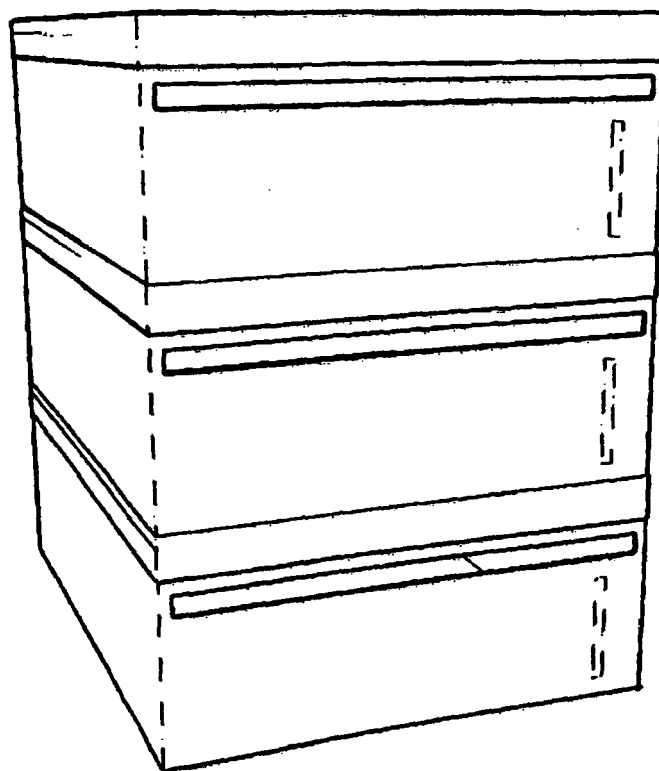


Abbildung 4 Boxen Stapel

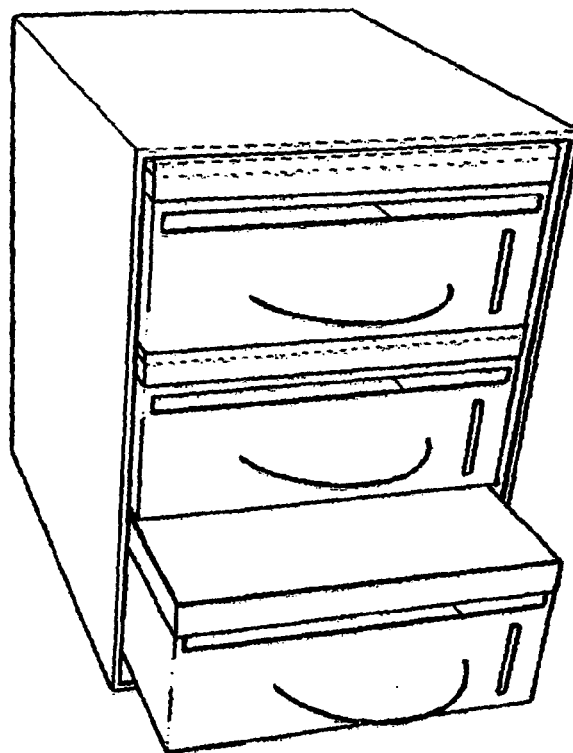


Abbildung 5 Boxen Schrank

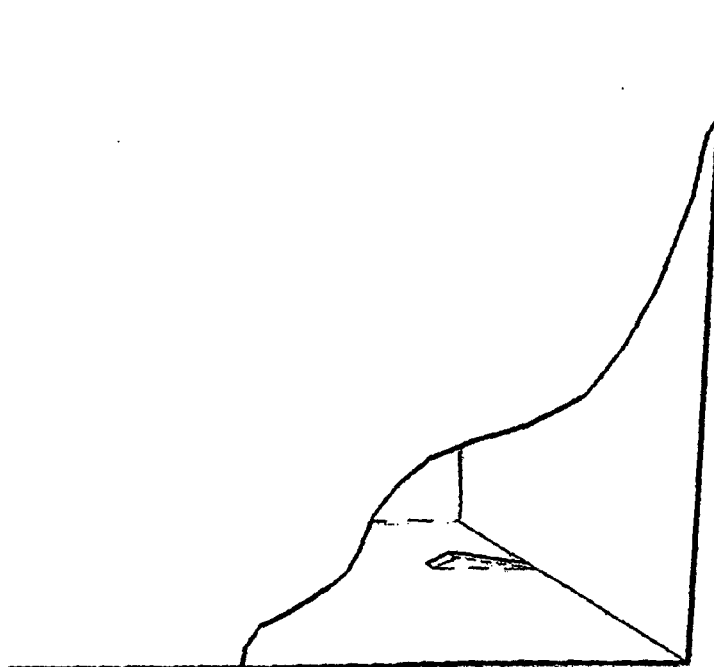


Abbildung 6 Vorrichtung zur Arretierung

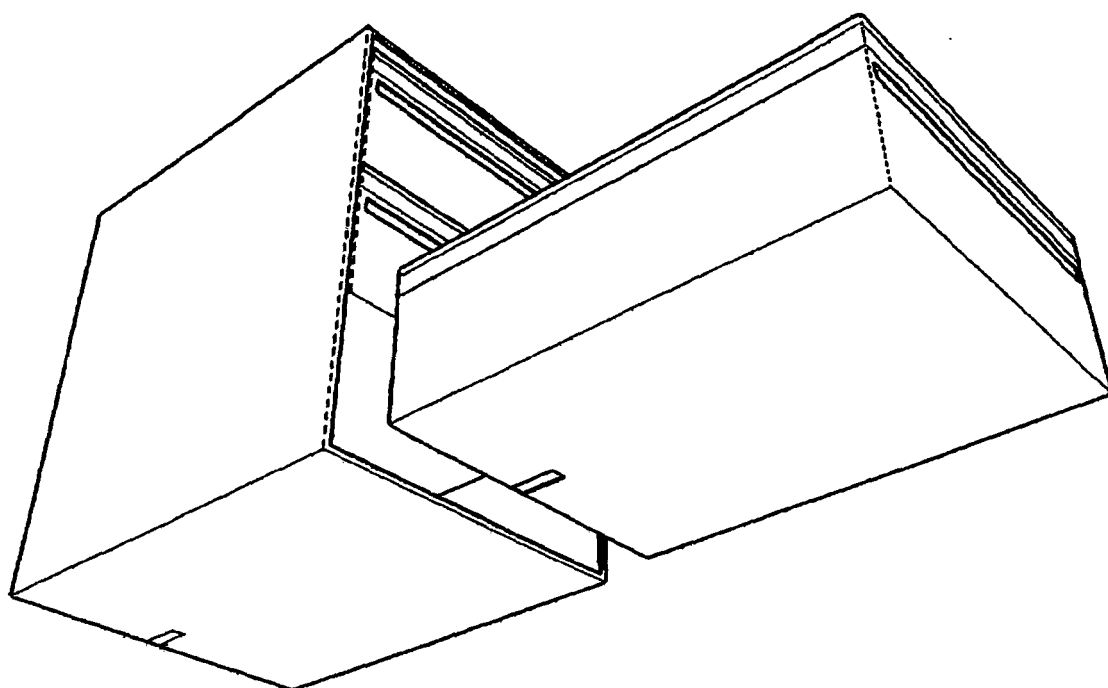


Abbildung 7 Vorrichtung zur Arretierung (von unten)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 00 8552

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CN 2 633 139 Y (HUAYIN BILL TRANSFER EQUIPMENT [CN]) 18. August 2004 (2004-08-18) * das ganze Dokument *	1,2,7,8	INV. B42F7/14 A47B63/00
X	FR 2 088 587 A5 (SIRANDRE SA) 7. Januar 1972 (1972-01-07) * Seite 4, Zeile 24 - Zeile 38; Abbildungen 1-3 *	1-3,7	
Y	* Seite 5, Zeile 13 - Zeile 24 *	4	
Y	US 5 564 624 A (DAVIS JR AMOS [US]) 15. Oktober 1996 (1996-10-15) * Spalte 5, Zeile 46 - Zeile 54; Abbildungen 1-7 *	4	
X	FR 2 398 475 A1 (ABERDAM PHILIPPE [FR]) 23. Februar 1979 (1979-02-23) * Seite 1, Zeile 25 - Zeile 27; Abbildung 1 *	1-3,7	
X	US 4 782 972 A (WENKMAN GREGORY J [US] ET AL) 8. November 1988 (1988-11-08) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-11 *	1,2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47G B42F A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Oktober 2010	Prüfer Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 6
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 8552

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-10-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CN 2633139	Y	18-08-2004	KEINE	
FR 2088587	A5	07-01-1972	KEINE	
US 5564624	A	15-10-1996	KEINE	
FR 2398475	A1	23-02-1979	KEINE	
US 4782972	A	08-11-1988	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82